

10. Wahlperiode

11.12.1989

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4602 und 10/4970 sowie Vorlage 10/2554  
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksachen 10/4900 und 10/4976

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Haushaltsjahr 1990  
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heugel SPD

### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung nach der 2. Lesung  
- Drucksachen 10/4900 und 10/4976 - angenommen.

Datum des Originals: 11.12.1989/Ausgegeben: 12.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

## Bericht

### I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990) - Drucksachen 10/4602 und 10/4970 sowie Vorlage 10/2554 - wurde vom Landtag nach der 2. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. Der Ausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf am 11. Dezember 1989 erneut befaßt.

### II. Ergebnis

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 in der Fassung nach der 2. Lesung wurde in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss  
Vorsitzender